

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle IV/512/10

3251/2019	

Vorlagen-Nummer

Freigabedatum		

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlussvorlage

Betreff

Umgestaltung Spielplatz Geraer Straße in Köln-Höhenberg

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	10.10.2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beauftragt die Verwaltung, die Umgestaltung des Spielplatzes Geraer Straße in Köln-Höhenberg mit Gesamtkosten in Höhe von 82.000 Euro durchzuführen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Ш	Nein					
\boxtimes	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		82.000_	_€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	⊠ Nein □ Ja			%
	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maß	3nahme		_€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	□ Nein □ Ja			%
Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:						
a)	Personalaufwendungen				_€	
b)	Sachaufwendungen etc.				_€	
c)	bilanzielle Abschreibunger	١	8.200	_€		
Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:				2020		
a)	Erträge				_€	
b)	Erträge aus der Auflösung	Sonderposten			_€	
Einsparungen: ab Haushaltsjahr:						
a)	Personalaufwendungen				_€	
b)	Sachaufwendungen etc.				_€	
Ве	ginn. Dauer					

Begründung:

Der im Stadtteil Köln-Höhenberg gelegene öffentliche Spielplatz Geraer Straße soll nach der Nutzung durch eine Kath. Kindertagesstätte, welche aufgrund durchzuführender Sanierungsarbeiten an ihrem Gebäude vorübergehend in Containern auf dem Spielplatzgrundstück untergebracht war, wieder seiner Nutzung als öffentlicher Spielplatz zugeführt werden. Um auf dem Spielplatzgrundstück die baulichen Voraussetzungen für diese zweckfremde Nutzung zu schaffen, waren im Vorfeld seinerzeit alle Spielflächen samt Spielgeräten zurückgebaut worden. Nach Beendigung der Gebäudesanierung wurde der temporäre Standort auf dem Spielplatz Geraer Straße wieder aufgegeben. Die vom Träger zwischenzeitlich in Auftrag gegebene Wiederherrichtung der Fallschutzflächen wird in den nächsten Monaten erfolgen. Die Sandflächen sollen in diesem Zusammenhang mit einem attraktiven Spielangebot ausgestattet werden.

Vorgesehen ist, in den beiden herzustellenden Fallschutzflächen Spielgeräte zu errichten, welche möglichst vielen Kindern unterschiedlicher Altersgruppen eine große Vielfalt an Spielmöglichkeiten bieten. Geplant ist, die kleinere Spielfläche mit einer Spielanlage für jüngere Kinder auszustatten, bestehend aus einem Spielhäuschen mit Rutsche und Sandspielangebot. In der benachbarten größeren Fallschutzfläche ist die Montage einer anspruchsvollen Spielanlage für ältere Kinder geplant, welche aus einem Spielturm mit Kletterwand und Rutschstange, verschiedenartigen Brückenverbindungen zu zwei weiteren Podesten und unterschiedlichen Aufstiegsmöglichkeiten besteht. Zudem wurden eine Rutsche, verschiedene Balancierelemente sowie ein Zweifachreck in die Anlage integriert. Weiterhin sollen eine Doppelschaukel, ein Karussell sowie ein Federwipptier zum Spielen und Bewegen einladen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 82.000 Euro. Die Finanzierung erfolgt durch die Inanspruchnahme investiver Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplans 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen), Finanzstelle/Maßnahme 5100-0604-0-2002, Spielplätze.

Die über die Jahre der Nutzung ergebniswirksam anfallenden bilanziellen Abschreibungen in Höhe

von 8.200 p. a. wurden im Haushalt 2020 und in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend berücksichtigt.

Die laufende Unterhaltung der Anlage erfolgt im Rahmen der hierfür veranschlagten Haushaltsmittel.

Anlagen